

**Achtung: Die Beschlüsse zu den TOP 6, 7 und 8 sind UNGÜLTIG!!!. Die erforderliche öffentliche Bekanntmachung ist durch die Umschau nicht erfolgt.  
Neue Beschlussfassung hierzu in der 8. GV am 04.02.2015:**

**Nr. 7 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 21.01.2015**

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 20.29 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer  
GV Beug, Christian  
GV Biemann, Axel  
GV Fleckner, Andreas  
GV Hamann, Carsten  
GV Hübner, Julia  
GV Kreuzaler, Birga  
GV Maßmann, Dieter  
GV Meyer, Hermann  
GV Offen, Niels  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Wendland, Herbert  
GV Clasen, André  
GV Hamer, Michael  
GV Heberle, Helmut  
GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Vogel, Gretel

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.01.2015 auf Mittwoch, den 21.01.2015, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 17.09.2014
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
07. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Abschließende Abwägung und abschließender Beschluss
08. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“  
hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag, abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
09. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wisch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 17.09.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 17.09.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bericht über den Neujahrsempfang am 18.01.2015
- Gemeindeführer Stolze aus Altersgründen aus seinem Amt ausgeschieden
- Weiterer Mitarbeiter für den Bauhof nach Ausschreibung zum 01.03.2015 eingestellt
- Informationsveranstaltung am 15.01.2015 zur 380 kV-Leitung „Ostküstenleitung“ in Sievershütten; auch Bestandstrasse der 220 kV-Leitung im Bereich Kisdorf im Untersuchungsraum

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Heberle: Sprachliche Betreuung der in Kisdorf untergebrachten Flüchtlinge; Mitarbeiter des Bauhofes kann helfen
- GV Dr. Seeger: Information an die Fraktionen über neue Ergebnisse zu Verkehrszählungen, Auftraggeber und Kosten von LAIRM-Consult, Gesprächstermin „Runder Tisch“; Neufeststellung der Zahlen durch den Landesbetrieb Verkehr (LBV) beauftragt, keine Kosten für die Gemeinde, Bestätigung des Gesprächstermins noch nicht erfolgt
- GV Maßmann: Wann bekommen die Fraktionen die Lärmkarten; die Karten werden unverzüglich zugestellt
- GV Wendland: Ansprechpartner für die Betreuung der Flüchtlinge; Frau Strehl und Frau Kreuzaler

**TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

**TOP 6:** 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) beschlossen (6. GV vom 17.09.2014, TOP 6). Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde der Kreis Segeberg – Räumliche Planung und Entwicklung – beauftragt. Für diese Planung entfällt eine Planungsanzeige und das Einholen einer landesplanerischen Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung (Ziffer 2.1 des Erlasses des Innenministeriums vom 12.10.2006 über Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz), weiterhin entfällt in diesem vereinfachten Verfahren auf Beschluss der Gemeindevertretung die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung. Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt. Eine Umweltprüfung ist im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich. Die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung (= öffentliche Auslegung) sollen nach Beschluss der Gemeindevertretung zeitlich zusammengefasst erfolgen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.11.2014 mit den vom Kreis Segeberg vorbereiteten Entwürfen (Satzung und Begründung) befasst und im Ergebnis der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfohlen (16. BauPlanA vom 18.11.2014, TOP 5).

- 1. Die Entwürfe der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe des Planes (Satzung) und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen parallel hierzu nach § 13 Abs. 2 Ziffer 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **17**, davon anwesend: **16**;

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7:** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Abschließende Abwägung und abschließender Beschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (6. GV vom 17.09.2014, TOP 7) erfolgte in der Zeit vom 20.10.2014 bis zum 21.11.2014, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 14.10.2014 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen. Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2014 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und beinhalten keine Änderungen der Planunterlagen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat damit die sogenannte Planreife erlangt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen (17. BauPlanA vom 16.12.2014, TOP 5). Im Anschluss an diesen Beschluss ist der Plan zusammen mit allen wesentlichen Unterlagen zum Aufstellungsverfahren dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Genehmigung vorzulegen.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden von der Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ in der Fassung der öffentlichen Auslegung.
3. Die Begründung wird ebenfalls in der Fassung der öffentlichen Auslegung gebilligt.
4. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Den Planunterlagen ist zu diesem Zeitpunkt die erforderliche zusammenfassende Erklärung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17, davon anwesend: 16

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum -  
Betreutes Wohnen“

hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag, abschließende Abwägung und  
Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (6. GV vom 17.09.2014, TOP 8) erfolgte in der Zeit vom 20.10.2014 bis zum 21.11.2014, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 14.10.2014 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2014 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Sie beinhalten eine geringfügige inhaltliche Änderung des Bebauungsplanentwurfes durch Veränderung der textlichen Festsetzung zur Mindesthöhe der Anpflanzung. Dies erfordert ein neues Beteiligungsverfahren. Da sich diese Änderung nicht auf die Grundzüge der Planung auswirkt, wurde zu dieser Änderung bereits eine ergänzende, eingeschränkte Beteiligung durchgeführt (§ 4a Abs. 3, Satz 4 Baugesetzbuch), in der nur der von dieser Änderung betroffene Grundstückseigentümer als Vorhabenträger über diese Planungsänderung in einem persönlichen Gespräch mit der Amtsverwaltung Kisdorf informiert und diese mit ihm abgestimmt worden ist. Weitere Anregungen oder Bedenken wurden hierbei nicht vorgebracht (vgl. hierzu auch „Wichtige Hinweise an die Mitglieder der Gemeindevertretung“ in der Anlage).

Unter der Annahme, dass auch die Gemeindevertretung die Durchführung des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens nachträglich billigt, hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ damit die sogenannte Satzungsreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung entsprechend bereits den Satzungsbeschluss empfohlen (17. BauPlanA vom 16.12.2014, TOP 6). Anderenfalls wäre eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich, wobei die Auslegungsfrist auf bis zu zwei Wochen verkürzt und die zulässigen Anregungen auf die geänderten und ergänzten Teile begrenzt werden können.

Die Planung beinhaltet externe Ausgleichsflächen der Stiftung Naturschutz im Gebiet der Gemeinden Oering und Reher. Der Satzungsbeschluss ist nach § 1a Abs. 3 des Baugesetzbuches erst dann möglich, wenn der Ausgleich über entsprechende Verträge zwischen der Stiftung Naturschutz und dem Vorhabenträger einerseits und dem Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und der Gemeinde Kisdorf andererseits als „sonstige geeignete Maßnahme“ abgesichert sind. Die beidseitig unterschriebenen Verträge zwischen der Stiftung Naturschutz und dem Vorhabenträger liegen vor.

Nach § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist der Beschluss über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan darüber hinaus nur dann möglich, wenn sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet hat. Der mit dem Vorhabenträger abgestimmte Entwurf dieses Durchführungsvertrages wurde vom Bau- und Planungsausschuss beraten und gebilligt. Der Bau- und Planungsausschuss hat dabei der Gemeindevertretung den Vertragsabschluss empfohlen (17. BauPlanA vom 16.12.2014, TOP 10). Der vom Vorhabenträger unterschriebene Durchführungsvertrag liegt ebenfalls bereits vor.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ ist nicht aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grunde läuft parallel zu diesem Verfahren die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Unter Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch ist diese Planung nur genehmigungsfrei, wenn der Satzungsbeschluss nicht vor der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gegeben wird.

1. Dem vorliegenden und von dem Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ wird zugestimmt.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.
3. Die aufgrund der geringfügigen Planänderung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung (§ 4a Abs. 3, Satz 4 Baugesetzbuch – BauGB) wird gebilligt. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass hierbei keine weiteren Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht worden sind.
4. Aufgrund des § 10 – in Verbindung mit § 12 – des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB frühestens zusammen mit der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Den Planunterlagen ist zu diesem Zeitpunkt die erforderliche zusammenfassende Erklärung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17, davon anwesend: 16

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 9:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Herr Lübker: Verteilung der Hauswurfsendungen neu über den „Nord-Express“; Hauswurfsendungen werden über den „Nord-Express“ an die Haushalte verteilt, öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde weiter in der „Umschau“

**Nr. 8 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF** am 04.02.2015

Beginn: 20.01 Uhr; Ende: 20.17 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Beug, Christian

GV Fleckner, Andreas

GV Hamann, Carsten

GV Hübner, Julia

GV Kreuzaler, Birga

GV Maßmann, Dieter

GV Meyer, Hermann

GV Offen, Niels

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Wendland, Herbert

GV Clasen, André

GV Heberle, Helmut

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Biemann, Axel

GV Hamer, Michael

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 23.01.2015 auf Mittwoch, den 04.02.2015, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 21.01.2015
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkkissen“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
07. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Abschließende Abwägung und abschließender Beschluss
08. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“  
hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag, abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
09. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wisch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bürgermeister Wisch weist darauf hin, dass die Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 7 am 21.01.2015 nicht in der „Umschau“ veröffentlicht worden ist und damit die in der Sitzung gefassten Beschlüsse rechtsunwirksam sind. Die Beratungsgegenstände sind daher erneut in die Tagesordnung dieser Sitzung aufgenommen worden.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 21.01.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 21.01.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Gespräch mit Vertretern der Kreis- und Landesbehörden zum Lärmgutachten am 04.02.2015 ausgefallen
- Arbeiten zur Renaturierung auf den von der Stiftung Naturschutz erworbenen Grundstücken werden wegen der anstehenden Vogelbrutzeit verschoben

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Dr. Seeger: Entwicklung der Zahl der im Amt Kisdorf in 2015 unterzubringenden Asylbewerber und Flüchtlingen; Amt Kisdorf rechnet aufgrund von Hinweisen des Kreises Segeberg mit einer steigenden Zahl in 2015 gegenüber 2014

**TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

**TOP 6:** 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) beschlossen (6. GV vom 17.09.2014, TOP 6). Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde der Kreis Segeberg – Räumliche Planung und Entwicklung – beauftragt. Für diese Planung entfällt eine Planungsanzeige und das Einholen einer landesplanerischen Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung (Ziffer 2.1 des Erlasses des Innenministeriums vom 12.10.2006 über Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz), weiterhin entfällt in diesem vereinfachten Verfahren auf Beschluss der Gemeindevertretung die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung. Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt. Eine Umweltprüfung ist im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich. Die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung (= öffentliche Auslegung) sollen nach Beschluss der Gemeindevertretung zeitlich zusammengefasst erfolgen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.11.2014 mit den vom Kreis Segeberg vorbereiteten Entwürfen (Satzung und Begründung) befasst und im Ergebnis der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfohlen (16. BauPlanA vom 18.11.2014, TOP 5).

- 1. Die Entwürfe der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe des Planes (Satzung) und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen parallel hierzu nach § 13 Abs. 2 Ziffer 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17, davon anwesend: 15

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7:** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Abschließende Abwägung und abschließender Beschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (6. GV vom 17.09.2014, TOP 7) erfolgte in der Zeit vom 20.10.2014 bis zum 21.11.2014, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 14.10.2014 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2014 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und beinhalten keine Änderungen der Planunterlagen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat damit die sogenannte Planreife erlangt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen (17. BauPlanA vom 16.12.2014, TOP 5). Im Anschluss an diesen Beschluss ist der Plan zusammen mit allen wesentlichen Unterlagen zum Aufstellungsverfahren dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Genehmigung vorzulegen.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden von der Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ in der Fassung der öffentlichen Auslegung.
3. Die Begründung wird ebenfalls in der Fassung der öffentlichen Auslegung gebilligt.
4. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Den Planunterlagen ist zu diesem Zeitpunkt die erforderliche zusammenfassende Erklärung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17, davon anwesend: 15

### **Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 8:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag, abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (6. GV vom 17.09.2014, TOP 8) erfolgte in der Zeit vom 20.10.2014 bis zum 21.11.2014, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 14.10.2014 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2014 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Sie beinhalten eine geringfügige inhaltliche Änderung des Bebauungsplanentwurfes durch Veränderung der textlichen Festsetzung zur Mindesthöhe der Anpflanzung. Dies erfordert ein neues Beteiligungsverfahren. Da sich diese Änderung nicht auf die Grundzüge der Planung auswirkt, wurde zu dieser Änderung bereits eine ergänzende, eingeschränkte Beteiligung durchgeführt (§ 4a Abs. 3, Satz 4 Baugesetzbuch), in der nur der von dieser Änderung betroffene Grundstückseigentümer als Vorhabenträger über diese Planungsänderung in einem persönlichen Gespräch mit der Amtsverwaltung Kisdorf informiert und diese mit ihm abgestimmt worden ist. Weitere Anregungen oder Bedenken wurden hierbei nicht vorgebracht (vgl. hierzu auch „Wichtige Hinweise an die Mitglieder der Gemeindevertretung“ in der Anlage).

Unter der Annahme, dass auch die Gemeindevertretung die Durchführung des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens nachträglich billigt, hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ damit die sogenannte Satzungsreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung entsprechend bereits den Satzungsbeschluss empfohlen (17. BauPlanA vom 16.12.2014, TOP 6). Anderenfalls wäre eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich, wobei die Auslegungsfrist auf bis zu zwei Wochen verkürzt und die zulässigen Anregungen auf die geänderten und ergänzten Teile begrenzt werden können.

Die Planung beinhaltet externe Ausgleichsflächen der Stiftung Naturschutz im Gebiet der Gemeinden Oering und Reher. Der Satzungsbeschluss ist nach § 1a Abs. 3 des Baugesetzbuches erst dann möglich, wenn der Ausgleich über entsprechende Verträge zwischen der Stiftung Naturschutz und dem Vorhabenträger einerseits und dem Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und der Gemeinde Kisdorf andererseits als „sonstige geeignete Maßnahme“ abgesichert sind. Die beidseitig unterschriebenen Verträge zwischen der Stiftung Naturschutz und dem Vorhabenträger liegen vor.

Nach § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist der Beschluss über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan darüber hinaus nur dann möglich, wenn sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet hat. Der mit dem Vorhabenträger abgestimmte Entwurf dieses Durchführungsvertrages wurde vom Bau- und Planungsausschuss beraten und gebilligt. Der Bau- und Planungsausschuss hat dabei der Gemeindevertretung den Vertragsabschluss empfohlen (17. BauPlanA vom 16.12.2014, TOP 10). Der vom Vorhabenträger unterschriebene Durchführungsvertrag liegt ebenfalls bereits vor.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ ist nicht aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grunde läuft parallel zu diesem Verfahren die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Unter Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch ist diese Planung nur genehmigungsfrei, wenn der Satzungsbeschluss nicht vor der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gegeben wird.

1. Dem vorliegenden und von dem Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ wird zugestimmt.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.
3. Die aufgrund der geringfügigen Planänderung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung (§ 4a Abs. 3, Satz 4 Baugesetzbuch – BauGB) wird gebilligt. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass hierbei keine weiteren Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht worden sind.
4. Aufgrund des § 10 – in Verbindung mit § 12 – des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB frühestens zusammen mit der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Den Planunterlagen ist zu diesem Zeitpunkt die erforderliche zusammenfassende Erklärung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17, davon anwesend: 15

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 9:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Herr Lübker: Stand der geplanten Änderung des Ausgabeverfahrens der gelben Wertstoffsammelbeutel; Auskunft kann nur der WZV geben

Herr Lübker: Verbindlichkeit der vom Innenminister am 22.01.2015 bekanntgegebenen Daten zur Höhe der Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuerumlage; Hinweise aus dem Haushaltserlass und dazu ergangene Ergänzungen werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt

Dr. Seeger: Höhe des Nivellierungssatzes nach dem FAG für die Gewerbesteuer; 322%

**Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 22.04.2015**

Beginn: 20.01 Uhr; Ende: 20.51 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Beug, Christian

GV Biemann, Axel

GV Clasen, André

GV Fleckner, Andreas

GV Hamann, Carsten

GV Hamer, Michael

GV Heberle, Helmut

GV Hübner, Julia

GV Kreuzaler, Birga

GV Maßmann, Dieter

GV Meyer, Hermann

GV Offen, Niels

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Vogel, Gretel

GV Wendland, Herbert

GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Herr Lohse, Lars (Gemeindewehrführer)

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 09.04.2015 auf Mittwoch, den 22.04.2015, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.02.2015
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
07. Neubesetzung des Liegenschaftsausschusses
08. Haushalt 2015
09. Teilnahme an der Ausschreibung der Gaslieferverträge für die Gemeindegebäude
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wisch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. worden.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.02.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.02.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Retentionsfläche an der L 233 gefräst und mit Holzschnitzel abgedeckt; Freiwillige für Anpflanzung von Obstbäumen gesucht

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen

**TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

**TOP 6:** Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

In ihrer Wahlversammlung am 23.03.2015 hat die Freiwillige Feuerwehr den Brandmeister Lars Lohse zum Gemeindeführer gewählt. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach einer positiven Entscheidung der Gemeindevertretung ist die Vereidigung des Gewählten und die Übergabe der Ernennungsurkunde vorgesehen.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Lars Lohse zum Gemeindeführer zu.  
Beschlussfassung: Einstimmig**

Nach der Beschlussfassung vereidigt Bürgermeister Wisch den Gemeindeführer Lars Lohse und übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

### **TOP 7:** Neubesetzung des Liegenschaftsausschusses

Mit Schreiben vom 27.03.2015 hat Herr Dr. Jürgen Friedel sein Mandat als bürgerliches Mitglied im Liegenschaftsausschuss mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Mit Schreiben vom 01.04.2015 hat Herr Jan Behrmann sein Mandat als bürgerliches Mitglied im Liegenschaftsausschuss mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Die Niederlegung der Mandate erfordert die Neuwahl von zwei Mitglieder in den Liegenschaftsausschuss.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Rüdiger Rudolph, Ton Hogenbargen 11, und Herrn Michael Kracht, Naher Straße 1, als Mitglieder in den Liegenschaftsausschuss.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

### **TOP 8:** Haushalt 2015

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung hat über den Haushalt 2015 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (11. AFinPJR vom 23.03.2015, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die FDP-Fraktion beantragt, dass über Ziffer 5 des Beschlussvorschlages gesondert abgestimmt wird. Nach den Regeln der Geschäftsordnung erfolgt zunächst die Abstimmung über die Beschlussvorlage aus dem Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2015. Es werden festgesetzt:**

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf  | 4.275.000,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 4.611.700,00 € |
| und der Jahresfehlbetrag auf   | 336.700,00 €   |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 4.126.100,00 € |
| und der Auszahlungen auf   | 4.379.900,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf                      | 21.900,00 €    |
| und der Auszahlungen auf   | 62.000,00 €    |
| 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf   | 4,06           |
| 5. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 310 v. H., die Grundsteuer B auf 310 v. H. und die Gewerbesteuer auf 320 v. H.. |                |

**Beschlussfassung:**

**15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion)**

**1 Stimme dagegen (FDP-Fraktion)**

**1 Stimmenthaltung (FDP-Fraktion)**

Nach Annahme der Beschlussvorlage des Ausschusses für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung wird über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion nicht mehr abgestimmt.

### **TOP 9:** Teilnahme an der Ausschreibung der Gaslieferverträge für die Gemeindegebäude

Die Gaslieferverträge mit den Stadtwerken Barmstedt laufen zum 31.12.2015 nach einer Laufzeit von 5 Jahren aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es ist also zwingend notwendig, die Gaslieferung für die gemeindeeigenen Objekte ab 01.01.2016 neu auszuschreiben. Da alle Objekte des Amtes, des Schulverbandes sowie der amtsangehörigen Gemeinden davon betroffen sind, ist es sinnvoll, diese wieder in einer Sammelausschreibung zusammen zu fassen. Die Gesamtauftragssumme aller Objekte bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 600.000,00 €, so dass es erforderlich ist, die Ausschreibung europaweit durchzuführen. Der Anteil der Gemeinde Kisdorf hieran beträgt ca. 99.700,00 €. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung von der Fa. KUBUS durchführen zu lassen. Diese wird, wie schon bei der Stromausschreibung erfolgreich praktiziert, im Wege der elektronischen Ausschreibung und einer elektronischen Auktion durchgeführt. Der Grundpreis pro Gemeinde beträgt netto ca. 275,00 € zuzüglich 50,00 € pro Abnahmestelle, für die Gemeinde Kisdorf bei 9 Abnahmestellen also ca. 725,00 € netto.

Da der Zuschlag unmittelbar nach Abschluss der elektronischen Auktion erteilt werden muss, ist es erforderlich, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Liegenschaftsausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilnahme an der Gasausschreibung und die Ermächtigung des Amtes, die Fa. Kubus mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben (9. LiegA vom 19.02.2015, TOP 7)

**Die Gemeindevertretung stimmt der Teilnahme an der Gasausschreibung zu und ermächtigt das Amt, die Fa. Kubus mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

### **TOP 10:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Herr Lübker: Durch den Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung angestrebter Ausgleich des Ergebnisplanes oder des Finanzplanes; Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung strebt Ausgleich des Ergebnisplanes an.
- Herr Kallinich: Antrag des Amtes zur Errichtung einer Bushaltestelle an der L 233, Antwort erfolgt schriftlich
- Herr Kreibich: Gründe für die Erhöhung der Steuerhebesätze; Verbesserung der Einnahmesituation und Anhebung auf die Nivellierungssätze des Finanzausgleichsgesetzes.

Protokollführer

Bürgermeister

**Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF** am 11.06.2015

Beginn: 20.01 Uhr; Ende: 20.27 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Biemann, Axel

GV Clasen, André

GV Fleckner, Andreas

GV Hamann, Carsten

GV Hamer, Michael

GV Heberle, Helmut

GV Hübner, Julia

GV Kreuzaler, Birga

GV Maßmann, Dieter

GV Meyer, Hermann

GV Offen, Niels

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Vogel, Gretel

GV Wendland, Herbert

GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Beug, Christian

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.05.2015 auf Donnerstag, den 11.06.2015, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 22.04.2015
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport
07. Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes (Poolvertretung)
08. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013
09. Beschluss über die Jahresrechnung 2013
10. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“  
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“  
hier: Änderung des Durchführungsvertrages
12. Übertragung von Zuständigkeiten für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Kaltenkirchen
13. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wisch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. worden.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 22.04.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 22.04.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Entschuldigt sich für die Terminüberschneidung der Sitzung der Gemeindevertretung mit der geplanten Sitzung der Fraktion der SPD.
- GV Offen hat seine Mandate im Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung und im Umweltschutzausschuss niedergelegt.

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Dr. Seeger: Änderung der Zahl der voraussichtlich dem Amt Kisdorf zur Unterbringung zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge; Verringerung von bisher voraussichtlich 83 auf voraussichtlich 69 durch die Anrechnung der in der Zentralunterkunft Boostedt untergebrachten Menschen auf die Quote des Kreises Segeberg.

**TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen.

**TOP 6:** Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Mit Schreiben vom 18.05.2015 hat Frau Margot Hillebrenner ihr Mandat als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport mit Wirkung zum 11.06.2015 niedergelegt. Die Niederlegung des Mandates erfordert die Neuwahl in den Ausschuss.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Matthias Alwardt, Steenkamp 40, als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport.  
Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 7: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes (Poolvertretung)**

Mit Schreiben vom 21.04.2015 hat Frau Silke Heberle ihr Mandat als stellvertretendes Ausschussmitglied (Poolvertretung) niedergelegt. Gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung kann jede Fraktion der Gemeindevertretung bis zu 5 weitere Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Frau Heberle war von der Fraktion der WKB vorgeschlagen. Sollte die WKB-Fraktion ein neues stellvertretendes Ausschussmitglied (Poolvertretung) vorschlagen, wird die Neuwahl erforderlich.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Hans-Werner Grote, Ostpreußenstraße 5, als stellvertretendes Ausschussmitglied (Poolvertretung).  
Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 8: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013**

Im Haushaltsjahr 2013 hat der Bürgermeister nach § 82 GO der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 147.353,56 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.456,94 € zugestimmt. Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 zuzustimmen (8. AFinPJR vom 13.10.2014, TOP 5)

Die verspätete Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt aufgrund eines Versehens.

**Die Gemeindevertretung genehmigt überplanmäßige Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 151.810,50 €  
Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 9: Beschluss über die Jahresrechnung 2013**

Die Jahresrechnung 2013 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4.588.735,95 € ab. Der Überschuss beträgt 129.290,51 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung hat bei seiner Prüfung keine Beanstandungen erhoben und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Jahresrechnung 2013 zu beschließen (8. AFinPJR vom 13.10.2014, TOP 4).

Die verspätete Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt aufgrund eines Versehens.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2013.  
Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 10: 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkkissen“  
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss**

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (8. GV vom 04.02.2015, TOP 6) erfolgte in der Zeit vom 12.03.2015 bis zum 13.04.2015, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 23.02.2015 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind keine Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht worden. Insofern entfällt eine entsprechende Prüfung durch die Gemeindevertretung und eine nachfolgende Mitteilung über das betreffende Abwägungsergebnis.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkkissen“ hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (23. BauPlanA vom 19.05.2015, TOP 5).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches aufgestellt worden und aus dem zurzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planung ist damit genehmigungsfrei.

- 1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“ keine Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht worden sind. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“, bestehend aus dem Text (Teil B), in der Fassung der öffentlichen Auslegung als Satzung.**
- 2. Die Begründung wird ebenfalls in der Fassung der öffentlichen Auslegung gebilligt. Der Beschluss der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkissen“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **17**, davon anwesend: 16

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“  
hier: Änderung des Durchführungsvertrages

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (17. BauPlanA vom 16.12.2014, TOP 10) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 04.02.2015 den Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Pflegezentrum – Betreutes Wohnen“ beschlossen (8. GV vom 04.02.2015, TOP 8). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan selbst ist am 14.05.2015 in Kraft getreten.

Auf Seiten des Vorhabenträgers haben sich seit dem Satzungsbeschluss und dem Abschluss des Durchführungsvertrages Änderungen im Vorhaben- und Erschließungsplan durch den Wunsch nach einer veränderter Gebäudeanordnung und -gestaltung ergeben. Diese sind das Ergebnis der Vorbereitung des Baugenehmigungsverfahrens und wurden in einem Gespräch mit der Gemeinde Kisdorf am 24.03.2015 abgestimmt. Da das Abwägungsgefüge und die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 von diesen Änderungen im Vorhaben- und Erschließungsplan nicht betroffen sind, ist die Aufstellung eines Änderungsbebauungsplanes hier nicht erforderlich. Der geänderte Vorhaben- und Erschließungsplan erfordert jedoch nach § 12 des Baugesetzbuches zwingend eine Anpassung des Durchführungsvertrages.

Der mit dem Vorhabenträger abgestimmte Entwurf des 1. Änderungsvertrages zum Durchführungsvertrag vom 05.02.2015 wurde vom Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2015 gebilligt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen (23. BauPlanA vom 19.05.2015, TOP 6).

**Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag vom 05.02.2015.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **17**; davon anwesend: 16

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 12:** Übertragung von Zuständigkeiten für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
hier. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Kaltenkirchen

Die Stadt Kaltenkirchen beabsichtigt, die K 97 (Kisdorfer Weg/ Kaltenkirchener Straße) auf ihrem Hoheitsgebiet auszubauen. An den Straßenbaukosten sollen die Anlieger über Straßenbaubeiträge beteiligt werden. Für einige Grundstücke im Hoheitsgebiet der Gemeinde Kisdorf erfolgt die Erschließung ausschließlich über die Straße auf Kaltenkirchener Hoheitsgebiet. Damit die Eigentümer dieser Grundstücke an den

Straßenbaukosten beteiligt werden können, ist die Zuständigkeit für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf die Stadt Kaltenkirchen zu übertragen.

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Abschluss dieses Vertrages (12. FinAPJR vom 04.05.2015, TOP 5). Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung übermittelt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Kisdorf und der Stadt Kaltenkirchen über die Übertragung von Zuständigkeiten für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Bereich der K 75 (Kisdorfer Weg/ Kaltenkirchener Straße) zu.**

**Beschlussfassung:**

**15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion)**

**1 Stimmenthaltung (FDP-Fraktion)**

### **TOP 13:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Herr Jahnke: Stand der Planung zum Umbau der „Wessel-Kreuzung“ zum Kreisverkehrsplatz; weiter in der Planungsphase der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein.
- Herr Lübker: Veranlagung zu wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen für das Grundstück an der Kaltenkirchener Straße/Kisdorfer Weg; keine Veranlagung durch die Gemeinde Kisdorf möglich.

Protokollführer

Bürgermeister

**Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF** am 01.10.2015

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.00 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer  
GV Beug, Christian  
GV Clasen, André  
GV Fleckner, Andreas  
GV Hamann, Carsten  
GV Hamer, Michael  
GV Heberle, Helmut  
GV Hübner, Julia  
GV Maßmann, Dieter  
GV Meyer, Hermann  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Vogel, Gretel  
GV Wendland, Herbert

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Biemann, Axel  
GV Offen, Niels  
GV Wulf, Bernhard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 17.06.2015 auf Donnerstag, den 01.10.2015, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Auf Antrag von GV Hamer wird TOP 7 „Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes (Poolvertretung)“ von der Tagesordnung abgesetzt.

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Auf Antrag von Bürgermeister Wisch wird TOP 14 „Ostküstenleitung“ von der Tagesordnung abgesetzt und zur erneuten Beratung an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

**Beschlussfassung: 8 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, 1 Stimme WKB-Fraktion)  
5 Stimmen dagegen (FDP-Fraktion, 3 Stimmen WKB-Fraktion)**

Die bisherigen TOP 8 bis 13 werden neu TOP 7 bis 12 und der bisherige TOP 15 wird neu TOP 13.

#### Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 11.06.2015
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Neubesetzung von Ausschüssen
  - 6.1 Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung
  - 6.2 Umweltschutzausschuss
07. Wahl der/des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung
08. 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dorfstraße“  
hier: Aufstellungsbeschluss
09. Bebauungsplan Nr. 31 „Spunkissen III“  
hier: Beschluss über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
10. Bebauungsplan Nr. 30 „Henstedter Straße/ Burgkamp“  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre
11. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendversammlung
12. Aufhebung der Geschäftsordnung für die Kinder- und Jugendversammlung
13. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

### **Sitzungsniederschrift**

#### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wisch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. worden.

#### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 11.06.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 11.06.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

#### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Frau Birga Kreuzaler hat mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt und ist aus der CDU ausgetreten; Bürgermeister Wisch bedankt sich für das außerordentliche Engagement von Frau Kreuzaler in der Gemeinde
- Der geplante Weihnachtsmarkt wird weiterhin von Frau Kreuzaler und GV Andreas Fleckner vorbereitet

- Das durch den Rücktritt von Frau Kreuzaler erforderliche Nachrückverfahren in die Gemeindevertretung ist eingeleitet
- Die Ausgleichsagentur hat auf den ehemaligen „Hasenkamp-Flächen“ Arbeiten zur Anlegung von Feuchtflächen und Flachteichen begonnen
- In Kisdorf zzt. 15 Asylbewerber/ Flüchtlinge untergebracht; Gemeinde stellt Wohnung über der Feuerwehr für die Unterbringung zur Verfügung
- Straßensanierung der „Wakendorfer Straße“ (K 21) am 14. und 15.10.2015; halbseitige Sperrung mit Ampelanlage
- Straßensanierung „An de Loh“ vom 12. bis 16.10.2015 mit Vollsperrung; Anlieger werden durch beauftragtes Bauunternehmen informiert
- Absackung in der Straße „Schmiedeberg“ wird durch Fa. Gosch untersucht
- Laternenumzug in Kisdorf-Wohld am 02.10.2015 ab 19.00 Uhr
- Auf dem Grundstück des EDEKA-Marktes wird ein Altglas-Container aufgestellt

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Maßmann: - Kosten für die erforderliche Umgestaltung der Wohnung im Feuerwehrgerätehaus; erste Kostenschätzungen liegen vor, Umbau wird durch das Amt Kisdorf finanziert
- GV Dr. Seeger: - Prognose zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Amt Kisdorf; nach aktueller Information durch die Ausländerbehörde des Kreises Segeberg werden für 2015 insgesamt 117 Personen erwartet, von denen bisher 47 Personen untergebracht worden sind, für 2016 werden zusätzlich 170 Personen erwartet
- Stand der Beurteilung der Wohnung in der ehemaligen Meierei durch einen Architekten; über das Ergebnis der Untersuchung wird in der nächsten Sitzung des Liegenschaftsausschusses berichtet
- Protokoll der Teileinwohnerversammlung liegt noch nicht vor

#### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Herr Lübker: - Welches Grundstück im Gewerbegebiet Kisdorf ist für den Bau von Flüchtlingsunterkünften geeignet; das im Gemeindeeigentum befindliche unbebaute Grundstück
- Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen in Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse; Geschäftsordnung sieht bisher nur die Möglichkeit vor, dass Dritte auf Antrag für eigene Zwecke Aufzeichnungen nach Zustimmung vornehmen

#### **TOP 6:** Neubesetzung von Ausschüssen

##### *6.1 Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung*

Mit Schreiben vom 03.06.2015 hat GV Niels Offen sein Mandat im Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung niedergelegt. Die Niederlegung des Mandates erfordert die Neuwahl in den Ausschuss.

**Die Gemeindevertretung wählt GV Andreas Fleckner als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung.  
Beschlussfassung: Einstimmig**

##### *6.2 Umweltschutzausschuss*

Mit Schreiben vom 03.06.2015 hat GV Niels Offen sein Mandat im Umweltschutzausschuss niedergelegt. Die Niederlegung des Mandates erfordert die Neuwahl in den Ausschuss.

Herr Hans-Martin Ahrens ist verstorben. Bis zu seinem Tod war Herr Ahrens Mitglied im Umweltschutzausschuss. Eine Neuwahl in den Ausschuss ist erforderlich.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Hans-Werner Grothe, Ostpreußenstraße 5, als Mitglied in den Umweltschutzausschuss.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 7:** Wahl der/des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung

Mit Schreiben vom 03.06.2015 hat GV Niels Offen sein Amt als 1. stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung niedergelegt. Die Niederlegung des Amtes erfordert die Neuwahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden.

**Die Gemeindevertretung wählt GV André Clasen zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung.**

**Beschlussfassung:**

Vor Beginn der Beratung zu TOP 8 übergibt Bürgermeister Wisch den Vorsitz an 1. stellv. Bürgermeister Hamer und verlässt den Sitzungsraum.

**TOP 8:** 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dorfstraße“  
hier: Aufstellungsbeschluss

Bei dem Bebauungsplan Nr. 10 „Dorfstraße“ handelt es sich um einen sogenannten einfachen Bebauungsplan, der lediglich zum Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl 0,3 und Eingeschossigkeit) und zur Baugestaltung (Sattel- oder Walmdach mit einer Neigung von 35° bis 45°) Festsetzungen enthält. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit nach der Eigenart der näheren Umgebung (§ 34 BauGB). Planungsgrund für diesen Bebauungsplan war seinerzeit, eine ortsübliche Aufstockung der hier vorhandenen Flachdachhäuser auf der Südseite der Dorfstraße, Hausnummern 34 bis 46, zu ermöglichen.

Der Eigentümer des Grundstückes Dorfstraße 34 beabsichtigt nunmehr einen Um- und Ausbau des Bestandsgebäudes zur II-Geschossigkeit mit einem entsprechend flacher geneigten Dach und orientiert sich dabei an anderen prägenden II-geschossigen Gebäuden an der gegenüberliegenden Nordseite der Dorfstraße. Die bestehende Grundfläche des Bestandsgebäudes soll dabei kaum verändert werden.

Anlässlich des hierfür eingereichten Bauantrages hat sich der Bau- und Planungsausschuss in seinen Sitzungen am 21.07.2015 und am 18.08.2015 mit diesem Bauantrag und dem entgegenstehenden Bebauungsplan befasst und der Gemeindevertretung im Ergebnis die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dorfstraße“ für den gesamten Geltungsbereich empfohlen, um hier generell eine II-geschossige Bebauung mit flach geneigten Dächern zuzulassen. Mit dieser Planung soll dabei der Kreis Segeberg beauftragt werden (26. BauPlanA vom 18.08.2015, TOP 7).

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nachverdichtung bzw. andere Maßnahme der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden (hier empfohlen). Auch die übrigen Voraussetzungen des § 13 a BauGB liegen hier vor, da die ggf. zusätzlich entstehende Grundfläche unter dem Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> liegen wird, kein UVP-pflichtiges Vorhaben begründet werden soll und keine Anhaltspunkte für eine mögliche Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten (Natura 2000 Flächen - FFH-Gebiet/ Vogelschutzgebiet) vorliegen. Im beschleunigten Verfahren entfallen insbesondere die Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus auch von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung absehen. Zumindest im Hinblick auf die Öffentlichkeit scheint dieser Verzicht jedoch nicht sinnvoll zu sein, da sich das Ortsbild in diesem Abschnitt der Dorfstraße wahrnehmbar verändern kann und zudem Betroffenheiten bei den rückwärtigen Grundstücken entlang der Köhlertwiete nicht gänzlich auszuschließen sind.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ist hier unzulässig, da mit der beabsichtigten Änderung ein Grundzug der bisherigen Planung berührt ist.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wird voraussichtlich insgesamt ca. 3.000,00 € kosten (grobe Schätzung). Im Haushalt 2015 sind für neue Planungen 1.500,00 € veranschlagt worden, so dass entsprechend den möglichen Zahlungsfälligkeiten ausreichend Mittel vorhanden sind. Für die Folgejahre werden die erforderlichen Mittel entsprechend eingeplant. Nach den geführten Gesprächen und der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses soll mit dem Bauherren zudem ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenerstattung abgeschlossen werden (26. BauPlanA vom 18.08.2015, TOP 7 – jedoch nicht protokolliert). Es kann daher von einer ausreichenden Deckung ausgegangen werden.

1. Für den Gesamtgeltungsbereich des Ursprungsplanes (Grundstücke Dorfstraße 34 bis 46, siehe Anlage) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dorfstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Ziel der Planung ist die ergänzende Zulassung einer II-geschossigen Bebauung mit entsprechend flacher geneigten Dächern.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist zusammen mit den zusätzlichen Hinweisen für das beschleunigte Verfahren ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13a Abs. 3 BauGB).
3. Für diese Planung ist mit dem Bauherrn, der durch seinen Bauwunsch diese Planung ausgelöst hat, ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erstattung der entstehenden Planungskosten zu schließen.
4. Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages wird der Kreis Segeberg – Fachbereich Räumliche Planung und Entwicklung – beauftragt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange soll schriftlich erfolgen (§ 4 Abs. 1 BauGB).
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 12;

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Reimer Wisch von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Vor Beginn der Beratung zu TOP 9 übernimmt Bürgermeister Wisch den Vorsitz.

### **TOP 9:** Bebauungsplan Nr. 31 „Spunkissen III“

hier: Beschluss über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes (= Bestandteil der Begründung) durchzuführen. Die Gemeinde legt dabei fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.05.2015 vom Planungsbüro aufgefordert worden, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Umweltbezogene Stellungnahmen wurden daraufhin vom Kreis Segeberg (Fachbereiche Kreisplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser - Boden - Abfall), vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Fachbereich Immissionsschutz), von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein und vom Gewässerpflegeverband Ohlau abgegeben. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen wird seitens des mit der Planung beauftragten Planungsbüros Jänicke und Blank der nachstehende Beschluss zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung empfohlen. Der Bau- und Planungsausschuss hat sich dieser Empfehlung angeschlossen (25. BauPlanA vom 21.07.2015, TOP 5)

Die Gemeinde Kisdorf beabsichtigt, am nördlichen Ortsrand ein Wohngebiet zu erschließen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hat die Gemeinde Kisdorf das erforderliche Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 eingeleitet. In den Unterlagen für die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von März 2015 wird ausgeführt, dass die Umweltprüfung anhand eigener Erhebungen (Biotoptypenkartierung) und der Auswertung vorhandener Unterlagen erfolgt. Zur Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes liegt eine „Artenschutzrechtliche Voreinschätzung“ vom September 2014 vor. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 19.05.2015 statt, die Behördenbeteiligung erfolgte mit Schreiben vom 08.05.2015. Die anschließende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg vom 11.06.2015 weist insbesondere auf den Knickschutz und den Artenschutz hin. Darüber hinaus wurde die Abarbeitung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima Arten- und Lebensgemeinschaften sowie des Landschaftsbildes empfohlen. Diese Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Im Umweltbericht werden die einzelnen Schutzgüter abgearbeitet.

Hiermit beschließt die Gemeinde Kisdorf, dass der zuvor beschriebene Umfang und Detaillierungsgrad zur Ermittlung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für den B-Plan 31 als Grundlage für die Abwägung ausreicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 13;

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10:** Bebauungsplan Nr. 30 „Henstedter Straße/ Burgkamp“  
hier. Verlängerung der Veränderungssperre

In ihrer Sitzung am 11.12.2013 hat die Gemeindevertretung Kisdorf die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 30 „Henstedter Straße/ Burgkamp“ im Bereich der Grundstücke Henstedter Straße 4 bis Burgkamp 16 beschlossen (3. GV vom 11.12.2013, TOP 10). Die Satzung ist am 02.01.2014 in Kraft getreten. Gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch tritt die Satzung kraft Gesetz spätestens nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, also mit Ablauf des 01.01.2016, sofern diese nicht nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch um bis zu ein Jahr verlängert wird.

Die Planungen für den Bebauungsplan Nr. 30 sind seitens der Gemeinde noch nicht abgeschlossen und können sich voraussichtlich noch leicht bis zum Sommer 2016 hinziehen, da sich neben dem Grad der Nachverdichtung insbesondere das Thema der verkehrlichen Erschließung für eine mögliche Hinterbebauung als schwierig erwiesen hat und einen höheren Abstimmungsbedarf zwischen Gemeinde, Grundstückseigentümern und Öffentlichkeit erfordert hat. Mit dem Planungsstand August 2015 sind die frühzeitigen Beteiligungsverfahren abgeschlossen und die Ergebnisse ausgewertet und im Wesentlichen abgewogen. Der vollständige Planungsentwurf mit Begründung ist noch in der Erarbeitungsphase (Feinplanung) und nicht abschließend im Bau- und Planungsausschuss durchgesprochen. Somit ist mit den formalen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung und Einleitung der formalen und ergebnisoffenen Beteiligungsverfahren frühestens im Herbst 2015 zu rechnen und fällt damit bereits zeitlich mit der notwendigen Entscheidung über die Verlängerung der Veränderungssperre zusammen. Für den Zeitraum ab dem 02.01.2016 (= Außerkrafttreten der Veränderungssperre) bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes besteht auch weiterhin das Bedürfnis nach Sicherung des zu überplanenden Bereiches, um zu vermeiden, dass aufgrund des § 34 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben im Innenbereich) bauliche Anlagen entstehen, die mit der gemeindlichen Planung nicht übereinstimmen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung daher empfohlen, die Veränderungssperre um 1 Jahr zu verlängern (27. BauPlanA vom 15.09.2015, TOP 4).

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 30 „Henstedter Straße/ Burgkamp“ im Bereich der Grundstücke Henstedter Straße 4 bis Burgkamp 16.**
- 2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **17**

davon anwesend: **13**;

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 11: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendversammlung**

In ihrer Sitzung am 17.03.2005 hat die Gemeindevertretung die Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung beschlossen (11. GV vom 17.03.2005, TOP 7.1). Die Satzung gilt nunmehr in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 08.09.2011.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 15.06.2015 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Satzung über die Kinder- und Jugendvertretung aufzuheben (12. AJuSoKuSpo vom 15.06.2015, TOP 4).

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Aufhebung einer Satzung nur durch Satzungsbeschluss möglich. Der Entwurf der entsprechenden Aufhebungssatzung ist als Anlage beigefügt.

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

### **TOP 12: Aufhebung der Geschäftsordnung für die Kinder- und Jugendversammlung**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2005 die Geschäftsordnung für die Kinder- und Jugendvertretung beschlossen (11. GV vom 17.03.2005, TOP 7.2). Diese gilt in der aktuellen Fassung des Nachtrages vom 08.09.2011.

Wie in der Beschlussvorlage zu TOP 12 dargestellt, empfiehlt der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport die Aufhebung der Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung. Die Geschäftsordnung ist dann gegenstandslos. Die Geschäftsordnung hat nicht den Rechtscharakter einer Satzung, so dass die Aufhebung durch einfachen Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen kann.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Kinder- und Jugendvertretung.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

### **TOP 13: Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Herr Lübker: Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, sind bekannt zu geben; Bekanntgabe erfolgt am Sitzungstag nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

**Nr. 12 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF** am 25.11.2015

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.56 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

1. stellv. Bürgermeister Hamer, Michael  
GV Beug, Christian  
GV Clasen, André  
GV Fleckner, Andreas  
GV Hamann, Carsten  
GV Heberle, Helmut  
GV Hübner, Julia  
GV Maßmann, Dieter  
GV Meyer, Hermann  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Vogel, Gretel  
GV Wendland, Herbert  
GV Biemann, Axel  
GV Schmuck-Barkmann, Dirk  
GV Wulf, Bernhard  
GV Hroch, Nicole

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

Bürgermeister Wisch, Reimer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.11.2015 auf Mittwoch, den 25.11.2015, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung neuer Gemeindevertreter
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 01.10.2015
04. Mitteilungen des Bürgermeisters
05. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
06. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
07. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin / des 2. stellv. Bürgermeisters
08. 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
09. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
10. Änderung der Geschäftsordnung
11. Ausschüsse nach der Hauptsatzung
  - 11.1 Anträge zum Wahlverfahren
  - 11.2 Wahl der Ausschussmitglieder
  - 11.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
12. Wahl der Ausschussvorsitzenden
  - 12.1 Anträge zum Wahlverfahren
  - 12.2 Wahl der Ausschussvorsitzenden
13. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
  - 13.1 Anträge zum Wahlverfahren
  - 13.2 Wahl der 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
  - 13.3 Wahl der 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
14. Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss
15. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Amtsausschuss
16. Wahl eines weiteren Mitglieds in der Schulverbandsversammlung
17. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen
18. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Anlage)
19. Neufassung der Hundesteuersatzung (Anlage)
20. Bebauungsplan Nr. 31 „Spunkissen III“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
21. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. stellv. Bürgermeister Hamer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Verpflichtung neuer Gemeindevertreter

Frau Birga Kreuzaler und Herr Niels Offen haben ihre Mandate als Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf niedergelegt. Für Frau Kreuzaler ist Gemeindevertreter Dirk Schmuck-Barkmann nachgerückt, für Herrn Offen Gemeindevertreterin Nicole Hroch. Frau Hroch und Herr Schmuck-Barkmann sind bereits als Ausschussmitglieder verpflichtet worden. Auf eine erneute Verpflichtung kann daher verzichtet werden.

**TOP 3:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 01.10.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 01.10.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausfertigt.

#### **TOP 4:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Dank an alle Helfer, die dafür gesorgt haben, dass der Weihnachtsmarkt auch im Jahr 2015 erfolgreich verlaufen ist.
- Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des Amtes Kisdorf im Rahmen der Anhörung zur Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2016 abgegeben.

#### **TOP 5:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Fleckner, Andreas, gibt bekannt, dass er mit sofortiger Wirkung Fraktionssprecher der CDU-Fraktion ist.

GV Hamer, Michael - Knickpflegearbeiten im „Elmenhorster Weg“ bereits begonnen, obwohl kein schriftlicher Auftrag erteilt worden ist; Auftraggeber nicht bekannt.

#### **TOP 6:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen.

#### **TOP 7:** Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin / des 2. stellv. Bürgermeisters

Frau Birga Kreuzaler ist mit Wirkung vom 01.10.2015 von ihrer Funktion als 2. stellv. Bürgermeisterin zurückgetreten. Bei der Wahl der Nachfolgerin/des Nachfolgers sind gemäß § 33 Gemeindeordnung (GO) das Verhältnis der Sitzzahlen der Fraktionen und die Fraktionszugehörigkeit des Bürgermeisters und des 1. stellv. Bürgermeisters zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die 2. stellv. Bürgermeisterin/der 2. stellv. Bürgermeister aus den Mitgliedern der CDU-Fraktion auszuwählen ist. 1. stellv. Bürgermeister Hamer schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

**Frau Gretel Vogel wird mit 16 Stimmen in offener Abstimmung zur 2. stellv. Bürgermeisterin gewählt.**

1. stellv. Bürgermeister Hamer vereidigt die Gewählte und übergibt die Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin.

#### **TOP 8:** 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 der Gemeindevertretung empfohlen, die Hauptsatzung durch die 7. Nachtragssatzung zu ändern (16. FinAPJR vom 09.11.2015, TOP 4). Die wesentliche Änderung besteht in der Reduzierung der ständigen Ausschüsse von 6 auf 4 und eine damit verbundene Neuregelung des jeweiligen Aufgabengebietes. Gleichzeitig sind die Vorschriften der Hauptsatzung an die aktuell gültige Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein angepasst worden.

Bestimmungen der Hauptsatzung, die sich auf die ständigen Ausschüsse beziehen, werden sofort wirksam, so dass im weiteren Verlauf der Tagesordnung die Ausschüsse bereits nach den Regelungen der 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung besetzt werden können.

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung.**

**Beschlussfassung:**

**14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, FDP-Fraktion)**

**2 Stimmen dagegen (SDP-Fraktion)**

**0 Enthaltungen**

#### **TOP 9:** Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung aufgrund der Änderungen durch die 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung die Neufassung der Zuständigkeitsordnung (16. AFinPJR vom 09.11.2015, TOP 5). Die Zuständigkeitsordnung ist Anlage zu § 4 Abs. 3 Hauptsatzung und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen.

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage zu § 4 Abs. 3 Hauptsatzung).**

**Beschlussfassung:**

**14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, FDP-Fraktion)**

**2 Stimmen dagegen (SDP-Fraktion)**

**0 Enthaltungen**

**TOP 10: Änderung der Geschäftsordnung**

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung, die Geschäftsordnung in einzelnen Bestimmungen zu ändern (16. AFinPJR vom 09.11.2015, TOP 6). Dabei sind die geänderten Regeln der Gemeindeordnung zu der Öffentlichkeit von Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse beachtet worden und der Personenkreis, der Einladungen zu Sitzungen und Niederschriften über Sitzungen erhält, ist neu bestimmt worden.

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung.**

**Beschlussfassung:**

**14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, FDP-Fraktion)**

**2 Stimmen dagegen (SDP-Fraktion)**

**0 Enthaltungen**

**TOP 11: Ausschüsse nach der Hauptsatzung**

Die Besetzung der nach der Hauptsatzung zu bildenden Ausschüsse erfolgt nach § 46 GO. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmverfahren gewählt, es sei denn, eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder eines Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden. Im Meiststimmverfahren können die Mitglieder auch en bloc gewählt werden, wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht.

Auch die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden nach dem geschilderten Verfahren gewählt. Gemäß § 4 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf kann jede Fraktion die nicht dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Fraktionsmitglieder und die auf Vorschlag der Fraktionen gewählten bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Daneben kann jede Fraktion bis zu 5 weitere Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen.

*11.1 Anträge zum Wahlverfahren*

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschüsse verständigt. 1. stellv. Bürgermeister Hamer schlägt daher vor, en bloc offen über die Besetzung der Ausschüsse abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

*11.2 Wahl der Ausschussmitglieder*

Die Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt vorgeschlagen:

Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung:

GV Vogel, Gretel  
GV Clasen, André  
GV Hamer, Michael  
GV Biemann, Axel  
GV Maßmann, Dieter  
WB Wagnitz, Thomas  
WB Schick, Jürgen  
WB Möller, Doris  
WB Huffmeyer, Hannelore

Bau- und Planungsausschuss:

GV Beug, Christian  
GV Fleckner, Andreas  
GV Meyer, Hermann  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Maßmann, Dieter  
WB Clasen, Günter  
WB Wähling, Stefan  
WB Dammann, Wiebke  
WB Grote, Hans-Werner

Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport:

GV Hroch, Nicole  
GV Vogel, Gretel  
GV Heberle, Helmut  
GV Hamann, Carsten  
GV Hübner, Julia  
WB Fölster, Nicole  
WB Hillebrenner, Margot  
WB Rudolph, Rüdiger  
WB Huffmeyer, Hannelore

Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz:

GV Schmuck-Barkmann, Dirk  
GV Fleckner, Andreas  
GV Wulf, Bernhard  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Hübner, Julia  
WB Vogel, Jürgen  
WB Clasen, Günter  
WB Ahrens-Busack, Silke  
WB Kracht, Michael

**In offener Abstimmung werden die Ausschüsse wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 16 Stimmen besetzt.**

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

*11.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder*

Die Fraktionen haben sich im Vorwege darauf verständigt, dass die nicht dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Fraktionsmitglieder und die auf Vorschlag der Fraktion gewählten bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse als stellvertretende Ausschussmitglieder vorgeschlagen werden. Daneben kann jede Fraktion bis zu 5 weitere Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, als stellvertretende Ausschussmitglieder vorgeschlagen. 1. stellv. Bürgermeister Hamer schlägt vor, dass die Wahl in offener Abstimmung en bloc durchgeführt wird. Es wird kein Widerspruch erhoben.

In den Vertretungspool sollen folgende Personen zusätzlich aufgenommen werden:

CDU-Fraktion

Käthe-Christine Reiche  
Silvia Goppelt  
Werner Kallinich  
Hans-Werner Buhmann  
Frank Hahne

SPD-Fraktion

Gerrit Huber  
Hannelore Kohl  
Hans-Gerd Kohl  
Wiebke Ehrck  
Erhard Jaschik

WKB-Fraktion

Frederike Brakel-Ehrck  
Niels Wrage  
Dr. Martin Wallrabenstein  
Jürgen Friedel

FDP-Fraktion

Stefan Billep-Türke  
Ursula Cochu  
Dieter Huffmeyer  
Jürgen Nickel  
Thomas Schippmann

**Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern werden alle Mitglieder der jeweiligen Fraktion sowie alle auf Vorschlag der Fraktionen gewählten bürgerlichen Ausschussmitglieder und die vorgeschlagenen zusätzlichen Poolvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder bei 0 Enthaltungen mit 16 Stimmen gewählt.**

Die anwesenden stellvertretenden Ausschussmitglieder nehmen die Wahl an.

**TOP 12:** Wahl der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzenden werden durch die Gemeindevertretung gewählt. Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Eine Wahl en bloc ist möglich, wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht.

*12.1 Anträge zum Wahlverfahren*

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschussvorsitzenden geeinigt. 1. stellv. Bürgermeister Hamer schlägt daher vor, dass en bloc offen über die Ausschussvorsitzenden abgestimmt wird. Es wird kein Widerspruch erhoben.

*12.2 Wahl der Ausschussvorsitzenden*

**Bei 0 Enthaltungen mit 16 Stimmen werden folgende Ausschussvorsitzende gewählt:**

**Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung:**

**Bau- und Planungsausschuss:**

**Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport:**

**Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz:**

**GV Michael Hamer**

**GV Christian Beug**

**WB Hannelore Huffmeyer**

**GV Dirk Schmuck-Barkmann**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**TOP 13:** Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden wie die Ausschussvorsitzenden durch die Gemeindevertretung gewählt. Die Erläuterungen zu TOP 12 gelten auch für TOP 13.

### 13.1 Anträge zum Wahlverfahren

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geeinigt. 1. stellv. Bürgermeister Hamer schlägt daher vor, dass en bloc offen über die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden abgestimmt wird. Es wird kein Widerspruch erhoben.

### 13.2 Wahl der 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

### 13.3 Wahl der 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

**Bei 0 Enthaltungen werden mit 16 Stimmen folgende stellvertretenden Ausschussvorsitzende gewählt:**

<u>Ausschuss</u>	<u>1. stellv. Vorsitzende/r</u>	<u>2. stellv. Vorsitzende/r</u>
Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung	GV André Clasen	WB Doris Möller
Bau- und Planungsausschuss	WB Wiebke Dammann	WB Stefan Wähling
Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport	GV Helmut Heberle	GV Nicole Hroch
Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz	GV Dr. Jörg Seeger	GV Andreas Fleckner

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

### **TOP 14:** Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss

Durch die Niederlegung ihres Mandats als Mitglied der Gemeindevertretung ist Frau Birga Kreuzaler als gesetzliche Folge auch aus dem Amtsausschuss des Amtes Kisdorf ausgeschieden. Dadurch wird die Neuwahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss erforderlich. Die Wahl eines weiteren Mitgliedes erfolgt aus der Mitte der Gemeindevertretung im Meiststimmverfahren, es sei denn, eine Fraktion beantragt die Wahl auf ihren Vorschlag in der Reihenfolge der Höchstzahlen (Zugriffsverfahren) durchzuführen. Für diesen Fall werden der Bürgermeister und die bisher gewählten weiteren Mitglieder auf die Vorschläge der Fraktionen angerechnet, der sie angehören.

**Die Gemeindevertretung wählt GV Christian Beug bei 0 Enthaltungen mit 16 Stimmen als weiteres Mitglied im Amtsausschuss.**

### **TOP 15:** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Amtsausschuss

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes ist sowohl für den Bürgermeister als auch für die weiteren Mitglieder jeweils eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Herr Niels Offen war bis zur Niederlegung seines Mandats als Gemeindevertreter Stellvertreter von Bürgermeister Wisch in seiner Funktion als Mitglied des Amtsausschusses. Durch den Rücktritt wird die Neuwahl erforderlich.

**Die Gemeindevertretung wählt GV Gretel Vogel bei 0 Enthaltungen mit 16 Stimmen als Vertreterin von Bürgermeister Wisch in seiner Funktion als Mitglied im Amtsausschuss.**

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

### **TOP 16:** Wahl eines weiteren Mitglieds in der Schulverbandsversammlung

Herr Niels Offen hat sein Mandat als weiteres Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf mit Wirkung vom 31.12.2015 niedergelegt. Dies erfordert die Neuwahl mit Wirkung vom 01.01.2016.

**Die Gemeindevertretung wählt GV Andreas Fleckner bei 0 Enthaltungen mit 16 Stimmen als weiteres Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf mit Wirkung vom 01.01.2016.**

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

**TOP 17:** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen

Herr Niels Offen war Stellvertreter von Bürgermeister Wisch im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen. Durch den Rücktritt wird die Neuwahl erforderlich.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Klaus Richter bei 0 Enthaltungen mit 16 Stimmen als Stellvertreter von Bürgermeister Wisch in seiner Funktion als Mitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen.**

**TOP 18:** Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2015 mit der Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 befasst. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze für Grundsteuer A und die Grundsteuer B von bisher 310 v.H. auf 320 v.H. anzuheben und den Hebesatz für die Gewerbesteuer von bisher 320 v.H. auf 325 v.H. (16. AFinPJR vom 09.11.2015, TOP 8).

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt üblicherweise im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung. Da der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung bisher noch nicht über den Entwurf des Haushaltsplanes beraten konnte, empfiehlt der Ausschuss, die Hebesätze außerhalb der Haushaltssatzung durch den Beschluss einer gesonderten Hebesatzsatzung festzulegen.

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung).**

**Beschlussfassung:**

**15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion, 1 Stimme FDP-Fraktion)**

**0 Stimmen dagegen**

**1 Stimme Enthaltung (FDP-Fraktion)**

**TOP 19:** Neufassung der Hundesteuersatzung

Der Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung die Neufassung der Hundesteuersatzung (16. AFinPJR vom 09.11.2015, TOP 7). In der Neufassung wird der Steuersatz für den 1. Hund von bisher 30,00 € auf 40,00 € erhöht, für den 2. Hund von bisher 60,00 € auf 90,00 € und für jeden weiteren Hund von bisher 120,00 € auf 150,00 €. Für gefährliche Hunde wird die Steuererhebung mit einem Steuersatz in Höhe von 400,00 €/Hund neu eingeführt.

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.**

**Beschlussfassung:**

**14 Stimmen dafür (4 Stimmen CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion)**

**2 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion)**

**0 Enthaltungen**

**TOP 20:** Bebauungsplan Nr. 31 „Spunkissen III“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.05.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Spunkissen III“ beschlossen (24. GV vom 23.05.2013, TOP 12). Mit der Ausarbeitung der Bebauungsunterlagen wurde seitens des Erschließungsträgers das Büro Jänicke + Blank aus Kiel beauftragt. Für diese Planung entfallen eine Planungsanzeige und das Einholen einer landesplanerischen Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung (Ziffer 2.1 des Erlasses des Innenministeriums vom 27.01.2014 über Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz). Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde am 19.05.2015 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung erfolgte am 14.07.2015 in Form einer Sitzung der Kinder- und Jugendvertretung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.05.2015 frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich zur Umweltprüfung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 BauGB). Die im Zuge dieser im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 21.07.2015, 18.08.2015, 15.09.2015 und 20.10.2015 u.a. mit den bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Auf Basis des Beschlusses über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (11. GV vom 01.10.2015, TOP 9) wurde die Umweltprüfung durchgeführt und abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht beschrieben und werden ebenfalls in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet sein.

Nachdem nunmehr die vollständig ausgearbeiteten Planunterlagen (Planzeichnung A, Textteil B und Begründung, inkl. Umweltbericht) im Entwurf vorliegen, hat der Planungsausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, den Auslegungsbeschluss zu fassen (28. BauPlanA vom 20.10.2015, TOP 5). Dies beinhaltet zugleich die Zusammenlegung der weiteren Beteiligungsschritte. Im Nachgang zu diesem Beschluss erfolgten noch redaktionelle Sichtungen und Korrekturen sowie der Abgleich zwischen Abwägungsergebnissen und Planunterlagen mit entsprechender Fortschreibung der Unterlagen.

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 31 „Spunkissen III“ und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Planzeichnung A, Textteil B) und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 16

**Beschlussfassung:**

**14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion)**

**2 Stimmen dagegen (FDP-Fraktion)**

**0 Stimmen Enthaltung**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 21:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Herr Rudolph - Bleiben die festgesetzten Termine für regelmäßige Ausschusssitzungen unverändert; Termine werden so beibehalten.